

## Frequenzvergabe

# BITKOM begrüßt BNetzA-Entscheidung

**[28.01.2015] Die Versteigerung der Funkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) soll eine breite Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet sicherstellen – eine Entscheidung, die der Hightech-Verband BITKOM begrüßt.**

Bei der Versteigerung der 700 Megahertz-Frequenzen (MHz-Frequenzen) will der Beirat der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine breite Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet sicherstellen. Diese Entscheidung begrüßt laut eigenen Angaben der Hightech-Verband BITKOM. Dem Beschluss zufolge müssen die Netzbetreiber nach Zuteilung der Frequenzen dafür sorgen, dass innerhalb von drei Jahren deutschlandweit 98 Prozent der Haushalte mit mobilem Internet versorgt sind. Je Bundesland soll eine Mindestabdeckung von 97 Prozent gewährleistet werden. Pro Funkzelle ist eine Mindestbandbreite von 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) vorgesehen. „Damit schaffen wir die Voraussetzung für die nötige Digitalisierung unserer Industrie sowie für Zukunftstechnologien wie das autonome Fahren und ermöglichen zugleich jedem eine bessere mobile Internet-Nutzung“, sagt BITKOM-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder. „Hierzu wird auch die flächendeckende Versorgung mit mobilem Internet entlang der Autobahnen und ICE-Trassen beitragen.“ Bei der Vergabe der Funkfrequenzen durch die BNetzA werden Mobilfrequenzen versteigert, deren Laufzeit endet. Ebenso werden Rundfunkfrequenzen, die durch Umstellung auf Digitaltechnik frei werden, versteigert. Die Erlöse aus der Aktion sollen in den Breitband-Ausbau fließen. Damit wird laut der Meldung der nächste Schritt im Mobilfunk, LTE-Advanced, gelegt. Mit diesem Standard werden Übertragungsraten von einem Gigabit pro Sekunde möglich. In wenigen Jahren könnte dann der als 5G bezeichnete LTE-Nachfolgestandard diese Frequenzen ebenfalls nutzen. Im weiteren Verfahrensverlauf muss die Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur die Auktionsdetails bestätigen. Vor der Auktion muss die Frequenzverordnung geändert werden. Dieser Änderung muss neben dem Kabinett auch der Bundesrat zustimmen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann die Auktion im zweiten Quartal des Jahres stattfinden.

(ve)

Weitere Informationen zum mobilen Breitband-Projekt

Stichwörter: Breitband, BITKOM, BNetzA